

11. Februar 2025

**Morgan Stanley & Co. International plc
(die „Emittentin“)**

Kündigungsmittelung

Gemäß § 12 der Endgültigen Bedingungen der Wertpapiere gibt die Emittentin den Gläubigern die Kündigung der im Anhang aufgeführten Wertpapiere zum 18. Februar 2025 (der „**Kündigungstag**“), gemäß § 4(2) der Endgültigen Bedingungen der Wertpapiere, bekannt.

Nach Maßgabe der Endgültigen Bedingungen der Wertpapiere berechtigt jedes Wertpapier den Gläubiger, von der Emittentin am Fälligkeitstag, d.h. am fünften Geschäftstag nach dem Kündigungsbewertungstag, den Rückzahlungsbetrag gemäß § 5(1) der Endgültigen Bedingungen der Wertpapiere zu erhalten.

Der Kündigungsbewertungstag ist der 1. April 2025 und der Fälligkeitstag ist der 8. April 2025.

Diese Kündigungsmittelung sollte zusammen mit den Endgültigen Bedingungen der Wertpapiere gelesen werden. Begriffe, die in der vorliegenden Kündigungsmittelung nicht abweichend definiert sind, haben die Bedeutung, die ihnen in den Endgültigen Bedingungen zugewiesen ist.

Anhang

DE000MF1G6N1 DE000MF1GUH6 DE000MF1HHQ2 DE000MF2MTL6 DE000MF7JPE4 DE000MF72NL8
DE000MF8LHU1 DE000MC19WX2 DE000MC2S2U7 DE000MC2VZF9 DE000MC4T5A9 DE000MC5S2N9
DE000MC6RKS3 DE000MC6YWG9 DE000MC8EYL3 DE000MA0D2D6 DE000MC9UAP8 DE000MA11686